



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Arif Taşdelen, Horst Arnold, Volkmar Halbleib, Harry Scheuenstuhl, Holger Gießhammer, Ruth Müller, Anna Rasehorn, Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayr, Nicole Bäuml, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Sabine Gross, Doris Rauscher, Ruth Waldmann, Katja Weitzel** und Fraktion (SPD)

**Haushaltsplan 2024/2025;**  
**hier: Anpassung der Zuschüsse für Flüchtlings- und Integrationsberatung**  
**(Kap. 03 12 Tit. 684 54)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 03 12 (Integration von Zuwanderern und weiterer Integrationsbedürftiger sowie Beratung und Betreuung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern) wird die Verpflichtungsermächtigung im Tit. 684 54 (Zuschüsse zur Förderung der Flüchtlings- und Integrationsberatung) für das Jahr 2024 von 23.691,1 Tsd. Euro um 23.691,1 Tsd. Euro auf 47.382,2 Tsd. Euro erhöht.

Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 47.382,2 Tsd. Euro werden fällig in den Haushaltsjahren

- 2025: 23.691,1 Tsd. Euro
- 2026: 23.691,1 Tsd. Euro

### **Begründung:**

Für die Begleitung und Integration von Geflüchteten, aber auch vieler anderer Migrantinnen und Migranten, ist auch in Zukunft ein ausreichend ausgebautes Netz von Beratungsstellen notwendig, das auch auf Herausforderungen gut reagieren kann. Dies hat auch die Staatsregierung zuletzt in ihrem Vollzugsschreiben zum Gesetz zur Einführung eines Chancen-Aufenthaltsrechts betont. Sie weist darin darauf hin, dass mit der Flüchtlings- und Integrationsberatung eine bayernweit flächendeckende, professionelle, bedarfsabhängige und zielgruppenspezifische Beratungsstruktur zur Verfügung stehe.

Zu den Beratungszielen zählen nach der Fördergrundlage (Beratungs- und Integrationsrichtlinie – BIR) u. a. die allgemeine Unterstützung bei der beruflichen Integration sowie die Eröffnung und Verbesserung der Integrationschancen.

Die Bundesregierung hat durch die Bereitstellung von Mitteln in Höhe von 23.601, Tsd. Euro für das Jahr 2024 dafür gesorgt, dass insbesondere bei der beruflichen Integration Fortschritte gemacht werden können. Die Verstetigung dieser Mittel in 2025 und 2026 ist auch nach den Ankündigungen der Staatsregierung angezeigt, weil Aufgaben und Volumen der Beratung von Flüchtlingen im Hinblick auf ihre erfolgreiche Integration absehbar nicht kleiner werden.

Deshalb ist die Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung erforderlich.